Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/2/24 96/13/0008

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.02.1999

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

KStG 1966 §10 Abs1;

Rechtssatz

Mit der in § 10 Abs 1 KStG 1966 verfügten Steuerbefreiung sollte vermieden werden, dass das bei einer Körperschaft bereits versteuerte Einkommen bei Ausschüttung dieses Einkommens noch einmal als Beteiligungsertrag bei der beteiligten Körperschaft einer Körperschaftsbesteuerung unterzogen wird (Hinweis Putschögl/Bauer/Quantschnigg, Die Körperschaftsteuer, § 10, Rz 1).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1996130008.X01

Im RIS seit

21.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at